

nung des päpstlichen Generalvikars des Zisterzienserordens im großen Schisma³² sowie im Rahmen einer Generalvisitation, war der Abt von Himmerod in Bonneweg tätig, das ebenfalls zu den Tochterklöstern von Cîteaux zählte³³. Schließlich befaßte sich der Himmeroder Abt mit der Beichtseelsorge eines der Mönchsabtei Weiler-Bettnach benachbarten Nonnenklosters. Der Lage nach mußte es sich um Freistroff handeln³⁴.

Die Visitationsurkunden und verschiedene Schreiben in Belangen des Visitationsverfahrens dokumentieren die Verwirklichung der ordensrechtlichen Norm. Außerdem gewähren sie manchen Einblick in die Lebensverhältnisse der Konvente. Wie auch die Mönchsklöster sollten Zisterzienserinnenabteien jährlich vom Vaterabt oder einem bevollmächtigten Vertreter visitiert werden. Aus Fröndenberg erreichte den Himmeroder die Bitte, mit Rücksicht auf eine wirtschaftliche Notlage von der Visitation des laufenden Jahres befreit zu werden: Nicht genug, daß das Kloster in jenem Jahr zweimal durch den Grafen von der Mark besteuert worden sei. Überdies habe eine Überschwemmung großen Schaden verursacht und das Fundament der Mühle zerstört. Schließlich, rechtfertigte die Äbtissin ihr Anliegen weiter, sei der Schuldenstand der Abtei bereits bei der vorausgegangenen Visitation festgestellt worden³⁵. Das Aufschiebungsgesuch war kein Einzelfall, denn es findet sich ein Musterbrief zur Ablehnung vergleichbarer Anträge, der an die jährliche Visitationspflicht erinnert, ein längeres Intervall könne allenfalls durch die mannigfaltigen Aufgaben des Vaterabtes gerechtfertigt sein³⁶. Blieb der Visitor aus, konnte es andererseits

Marie, f. 102 r³–102 v (ohne Klostername). Vgl. Hermann-Josef HÜSGEN, Zisterzienserinnen in Köln. Die Klöster Mariengarten, Seyne und St. Mechtern/Apern (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 19, 1993) S. 176 f., OSTROWITZKI, Ausbreitung (wie Anm. 5) S. 104 ff. und BRUNSCH, Zisterzienserklöster (wie Anm. 3) S. 300 f.

32) Lib. dict. f. 54 r⁴ – v.

33) Lib. dict. f. 74 v¹. Bonneweg in Luxemburg, vgl. Joseph-Maria CANIVEZ, Bonnevoie, in: DHGE 9 (1937) Sp. 1078 f. – Einmal wird der Abt in Angelegenheiten eines nicht benannten Zisterzienserinnenklosters der Diözese Trier tätig, das Cîteaux unmittelbar unterstellt war, vgl. Lib. dict. f. 65 v¹. In Betracht kommt in erster Linie Bonneweg, eventuell auch Differdingen, vgl. Anm. 19.

34) Lib. dict. f. 62 v⁴. – Himmeroder Aufsichtsrechte sind sonst nicht belegt, vgl. TRAPP, Zisterzienserabtei (wie Anm. 19) S. 74 ff.

35) Lib. dict. f. 5 v¹.

36) Lib. dict. f. 103 r¹.